

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 8. November 1848.

No. 63.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinkicht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

Frankfurt a. M., im October 1848.

Während in Frankfurt und dem westlichen Süd-Deutschland allgemeine Ruhe herrscht und nur die traurigen Biercrawalle in München unangenehme Rückerrinnerungen hervorrufen, sind die Vertreter des deutschen Volks in der Paulskirche auf allen Seiten des Hauses von einer großen geistigen Bewegung ergriffen, welche noch durch die Ereignisse in Wien gesteigert wird. Noch nie waren die Verhandlungen von so großer Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands, als die jetzt auf der Tagesordnung stehenden. Man hat eingesehen, daß es endlich Zeit wird, das Fundament zu dem Bau Deutschlands zu legen und auf die Hindernisse, die sich demselben entgegenstellen, geraden Wegs loszusteuern. Glücklicher Weise sind hierüber die verschiedenen politischen Partheien in der Paulskirche nicht so schroff einander entgegen, als es der Fall bei Fragen über die Beurtheilung der Handlungen des Ministerii zu sein pflegt.

Es handelt sich jetzt in der Paulskirche um die Frage, ob ein Theil des deutschen Reiches mit nicht deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden kann. Deutschland ist bisher in der traurigen Lage gewesen, daß seine Grenzen unklar, zweifelhaft und haltungslos sind, und es schwer ist, zu bestimmen, wo es beginnt und wo es aufhört. Dies gilt hauptsächlich von den österreichischen Staaten, von Limburg, Luxemburg, Schleswig-Polstein und Posen. Dort befinden sich theils deutsche Dynastien in dem Besitze nichtdeutscher Länder, theils stehen deutsche Länder unter den Dynastien fremder Fürsten. Die Verwicklungen, welche dieses Verhältniß zu allen Zeiten herbeigeführt hat, sind nicht die geringsten in der Geschichte Deutschlands und es scheint fast, daß die Verträge, welche in dieser Beziehung anscheinend zum Ruhme deutscher Fürstenhäuser abgeschlossen worden sind, darauf berechnet gewesen wären, Deutschland zu entzweien und dessen Einheit unmöglich zu machen. Der Verfassungsausschuß hat dieses Verhältniß durch folgende 2 §§ zu ordnen gesucht:

§ Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden.

§ Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen.

Die dafür sprechenden Gründe lassen sich in folgende zusammenfassen:

Ein deutscher Staat, welcher außerdeutsche Staaten beherrscht, kann wegen dieser außerdeutschen Staaten in Kriege verwickelt werden, welche, wenn sie auch zunächst den Bundesstaat nicht berühren, dennoch auf ihn wirken und ihn in feindliche Stellung mit andern Staaten bringen. Hier liegt in der neuesten Zeit das Beispiel des Krieges der österreichischen Krone gegen Italien vor, welches Deutschland sehr leicht mit hineinziehen konnte und sogar vielfältig als eine deutsche Sache behandelt worden ist. Noch mehr tritt die bisher bestandene Vereinigung deutscher Staa-

ten mit fremden bei materiellen Interessen hervor, denn wie oft wird der Fall bei Zollangelegenheiten eintreten, daß die Interessen des deutschen Staates denen des fremden schmucktrags entgegenstehen und daß ein Staat entweder in seiner Stellung als Bundesstaat Alles anwenden wird, um Beschlüsse zu hindern, oder wegen seines Verhältnisses zu den nichtdeutschen Provinzen die Ausführung von Bundesverordnungen zu vereiteln. Soll Deutschlands Einheit durchgeführt werden, so muß man sich klar sein, daß alle Staaten, welche das deutsche Reich bilden, ganz und mit ungetheiltem Interesse Bundesglieder werden. Die Bedeutung dieses Satzes tritt ganz vorzüglich in Beziehung auf die österreichische Monarchie hervor. Dieselbe ist nicht nur aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzt, sondern beherrscht auch die meisten außerdeutschen Staaten. Ihre Größe und Macht hat stets in der innigsten Verbindung mit dem Gesamtwaterlande gestanden und ist neben dem preussischen Staate gewichtig in die Waagschale gefallen. Deutschland kann Oesterreich nicht aufgeben, damit es nicht allein in die Hände der Großmacht Preußen falle, sondern als deutscher Bundesstaat Preußen gegenüber das Gleichgewicht in Deutschland aufrecht erhalte. Der einzige Weg, Oesterreich an Deutschland festzuhalten ist darinnen zu finden, daß das Verhältniß zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen ist. Es ist dies „ein kühner Griff“ in Bezug auf Oesterreich. Soll aber die neue Verfassung Deutschlands nicht schon beim Beginn den Keim des Verfalls in sich tragen, so müssen alle Halbheiten vermieden werden. Sehr viele Oesterreicher haben dies erkannt und mit berechtigtem Munde den Grundsatz des Ausschusses vertheidigt. Aber es ist auch ein nicht unbedeutender Theil in der Versammlung, der ein festes Durchführen des aufgestellten Grundsatzes mit dem Abfall Oesterreichs von Deutschland gleich hält. Dieser Theil trennt sich wieder in zwei Hauptlager, von denen das eine geradezu die Trennung Oesterreichs von Deutschland ausgesprochen und nur ein völkerrechtliches Bündniß hergestellt wissen will, das andre aber einen Aufschub der Entscheidung, um Zeit zur Verhandlung mit Oesterreich zu erhalten, verlangt. Diese Parthei wird die schwarzgelbe genannt, obgleich sie entschieden gegen diese Benennung protestirt und ihre Ansicht als die allein für Deutschland heilsame ausgibt. Beide Partheien eifern gegen das angebliche Herausschneiden der deutsch-österreichischen Provinzen aus der Monarchie durch die Personalunion und finden darin eine Partheinahme für den Aufstand in Wien, der in Oesterreich selbst keine Sympathieen habe, vielmehr die Herzen der Oesterreicher dem Kaiser zuwende. (?) Alle diese Ansichten, welche insgesammt ein Ziel: „die Trennung Oesterreichs von Deutschland und die Herstellung eines österreichischen Föderativstaates“ im Auge haben, suchte in der heutigen Sitzung Heinrich von Gagern zu vereinigen, indem er das Amendement stellte: „Oesterreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern mit dem